

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005040/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Gesetz über digitale Dienste: gegen systemische Risiken gerichtete Maßnahmen, die algorithmische Vertriebssysteme betreffen und sich auf die redaktionelle Autonomie und die Eigentumsrechte auswirken

In der Plenardebatte über den Europäischen Schutzschild für die Demokratie vom 18. Dezember 2025 haben Mitglieder aus mehreren Fraktionen auf den redaktionellen Charakter von Plattformalgorithmen hingewiesen. Algorithmische Empfehlungssysteme sind das digitale Äquivalent einer Druckerpresse und sollten daher einen ähnlichen Rechtsschutz genießen.

Da es mit den Artikeln 34 bis 36 und 51 des Gesetzes über digitale Dienste den Aufsichtsbehörden ermöglicht wird, die Offenlegung, Änderung oder wiederholte Anpassung der Empfehlungslogik und der Rankingparameter zu verlangen, kann mit diesen Verpflichtungen die redaktionelle und wirtschaftliche Autonomie einer Plattform auch dann beeinträchtigt werden, wenn alle zugrunde liegenden Inhalte rechtmäßig sind.

1. Kann die Kommission bestätigen, ob sie Empfehlungssysteme als Teil der „redaktionellen Funktion“ einer Plattform im Sinne von Artikel 11 Absätze 1 und 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union betrachtet, und falls nicht, kann sie ihre rechtliche Begründung dafür angeben, warum sie die algorithmische Kuration vom redaktionellen Schutz gemäß der Charta ausschließt?
2. Räumt die Kommission ein, dass solche Korrekturmaßnahmen, mit denen nach Artikel 51 des Gesetzes über digitale Dienste Änderungen der Verbreitung rechtmäßiger politischer Inhalte erzwungen werden können, einen Eingriff in die Übermittlung von Informationen darstellen, die durch Artikel 11 Absatz 1 der Charta geschützt sind?
3. Wie rechtfertigt die Kommission die erzwungene Offenlegung oder Änderung unternehmenseigener algorithmischer Systeme im Sinne der Artikel 16 und 17 der Charta, wenn solche Maßnahmen im Falle einer herkömmlichen Medieninfrastruktur eine richterliche Genehmigung erfordern würden?

Eingang: 21.12.2025